

## **I. ZIEL**

Exzellente berufbaren jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Berlin oder aus dem Ausland wird mit diesem Programm eine temporäre Weiterbeschäftigung an ihrer Hochschule ermöglicht. Gleichzeitig soll die Hochschule bei ihrer Profilbildung unterstützt werden.

## **II. ANTRAGSBERECHTIGUNG**

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Die für die Förderung vorgesehenen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen berufbar sein: z. B. über das Emmy Noether-Programm der DFG, eine entsprechende DFG-Projektstelle, eine Forschungstätigkeit in der Wirtschaft oder Stellen im akademischen Mittelbau. Die für die Feststellung der Berufbarkeit erforderliche Qualifikation darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

## **III. FÖRDERUNG**

Gefördert werden können:

- eine einer W2-Professur entsprechend vergütete Stelle sowie
- zusätzliche beschränkte Personalmittel für
  - wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
  - Hilfskräfte
- und/oder Sachmittel.

Die Gesamthöhe der zusätzlichen Personal- und Sachmittel darf 100.000 € für die Gesamtförderlaufzeit nicht überschreiten.

## **IV. FÖRDERDAUER**

Die Einstein Stiftung fördert Einstein Junior Fellows mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren.

Die Geförderten führen für die Dauer der Förderung die Bezeichnung „Einstein Junior Fellow“.

## **V. ANTRAGSTELLUNG**

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden. Antragsteller sind die antragsberechtigten Einrichtungen. Pro antragsberechtigter Einrichtung und Jahr

können max. drei Anträge gestellt werden. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag umfasst zwei zentrale inhaltliche Teile. Im ersten Teil des Antrags begründet die antragstellende Hochschule bzw. Charité ihren Antrag auf Weiterbeschäftigung der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers, indem sie darauf eingeht, inwiefern die Nachwuchswissenschaftlerin oder der Nachwuchswissenschaftler zu ihrer wissenschaftlichen Profil- bzw. Strukturentwicklung beiträgt und welche „tenure track“-Optionen sie für die Wissenschaftlerin bzw. den Wissenschaftler plant. Eine Würdigung der von der Nachwuchswissenschaftlerin bzw. dem Nachwuchswissenschaftler erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sind dabei ebenso wichtig wie eine Einschätzung zu Karriereperspektiven.

Im zweiten Teil beschreibt die Nachwuchswissenschaftlerin oder der Nachwuchswissenschaftler ihr/sein Forschungsvorhaben. Sie/er sollte die wissenschaftliche Fragestellung und die Zielsetzung des geplanten Forschungsprojekts erläutern, sie in den allgemeinen wissenschaftlichen Kontext und den der eigenen Vorarbeiten einordnen, und ein detailliertes Arbeitsprogramm sowie zur Anwendung kommende Methoden darstellen. Die wissenschaftliche Qualität des beantragten Projekts ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von zentraler Bedeutung. Aus dem Arbeitsprogramm sollten die Begründung für ggf. beantragte zusätzliche Sach- und Personalmittel schlüssig hervorgehen. Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler sollte ferner ihr/sein Interesse an der Bewerbung begründen und die eigenen Vorstellungen zur weiteren Karriereplanung skizzieren.

Für die Bewertung aller Anträge spielt neben dem übergeordneten Merkmal der wissenschaftlichen Exzellenz der Beitrag des Projekts zur wissenschaftlichen Profil- bzw. Strukturentwicklung der Universität und ggf. zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft eine Rolle.

## **VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG**

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Person.

### **Kontakt:**

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-228

F: +49 (0)30-20370-377

[antrag@einsteinfoundation.de](mailto:antrag@einsteinfoundation.de)